

brunst des Herzens. Und dieser sein herzlichster Wunsch wurde bald nachher erfüllet, da er, nachdem er die Nacht vorher ruhig geschlafen hatte, am frühen Morgen in dem vierzehnten Jahre seines Alters durch einen sanften Tod in die Ruhe und Freude seines Herrn versetzt wurde. —

So kommt nach langen Trauerstunden
Doch ganz gewiß die angenehme Zeit;
Da man, durch Jesu Blut und Wunden
Von aller Angst und Noth befreit,
Mit Freudenthränen rühmen kann:
Mein Heiland nahm mich Sünder an.

Beantwortung der Frage:

Wie muß ein Prediger, der einen irriglehrenden Amtsgenossen hat, sich verhalten; damit die Verträglichkeit unter ihnen nicht gestört, und keine Gährungen in der Gemeinde erregt werden? (S. 32.)

Ein Prediger, der einen irriglehrenden Amtsgenossen hat, muß denselben nicht als Feind, sondern als Freund, mit Liebe, Sanftmuth und Geduld behandeln, mit demselben Frieden zu erhalten suchen, so viel an ihm ist; und ihn bei aller Gelegenheit überzeugen, er hege wahre Liebe gegen ihn. Daher muß er in dessen Abwesenheit niemals demselben zum Nachtheile reden; muß zudecken, was er kann; muß Achtung für desselben übrige Verdienste haben und zeigen; und was er aus Pflicht gegen die Wahrheit vor andern zu bekennen genöthigt ist, muß er auch dem Kollegen selbst im Vertrauen entdecken.

Er muß das Zutrauen seiner Gemeinde zu erlangen und zu erhalten, und dieselbe von seiner Mäßigung, Liebe und Sanftmuth gegen seinen Kollegen durch deutliche Merkmale zu überzeugen suchen. Er bitte, er berede seinen Kollegen in vertrauten Unterredungen, daß er Beweise für die Wahrheit lese und prüfe; er gebe ihm Hülfsmittel an die Hand, wenn sie ihm mangeln; er unterrede sich öfters mit ihm in Liebe, und weise ihn mit sanftmüthigem Geiste zurecht; er befehle ihn Gott und dem Worte seiner Gnade; er ersehe und erwerbe sich Weisheit und Klugheit hiezu, und werde nicht müde. Wendet der Kollege seine Gesinnung nicht: so bitte er ihn, seine Irrlehren nicht öffentlich der Gemeinde vorzutragen, und stelle ihm seine schwere Verschuldung vor Gott und Menschen vor. Läßt sich dieser bewegen, seine Irrthümer zu verschweigen: so fahre er in dem Vortrage der reinen evangelischen Lehre fort, ganz ohne Anzüglichkeit oder Härte des Ausdrucks; aber mit desto größerer Sorgfalt für die Reinigkeit der Lehre. Vielleicht äußert der Kollege seine irrige Gesinnung bloß durch Weglassung dieser oder jener Wahrheit. Dieß merket der Verständige, und hat es bey jeder Gelegenheit desto nachdrücklicher vorzutragen.

Trägt aber jener seine schriftwidrige Sätze, aller Bitten und Warnungen ungeachtet, öffentlich vor: so kann ein treuer Lehrer der Wahrheit nichts vergeben; sondern muß solches zuerst dem geistlichen Gericht anzeigen, und sich dessen Beystand ausbitten. Weigert dieses seine Hülfe: so muß er Jesu Beyspie-

le Matth. 12, 22. ff. folgen, und die Wahrheit mit einem Ernste, der mit evangelischer Sanftmuth gewürzt ist, freymüthig bekennen, und nach Paulus Vorschrift 1 Timoth. 6, 3 — 5. handeln, wenn auch sein Kollege darüber erbittert würde, und in der Gemeinde Gährungen entständen; welches schwerlich vermieden werden kann, Ps. 120, 7. Aber Wahrheit verschweigen, um Gährungen zu vermeiden: das wäre wider Gott gehandelt. Hier gilt Petrus Wort: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, Apgsch. 4, 19.

Ende eines Predigers.

Das Ende des Predigers H. in St. war sehr erbau- lich und merkwürdig. Er war ein ordentlicher guter Mann; aber sein Sterbebett war vierzehn Tage lang ein rechter Kampfplatz; und vier Tage bracht' er in großer Seelenangst zu. Er erhielt solche Erkenntniß seiner Sünden, daß er sich und die Führung seines Amtes so sehr anklagte, als man irgend ein Beispiel haben mag. Handwerksmäßig, klagte er, hab' er gepredigt. Man versicherte ihn, er habe doch das Evangelium rein und lauter verkündigt, „Was? antwortete er: Wie soll das rein und lauter seyn, wenn man selbst nicht thut, was man andern predigt?“ Dieß stieß bey ihm aus keiner Verwirrung oder erhitzten Einbildungskraft; er starb an einer auszehrenden Krankheit. Einer seiner Amtsgehülften, Hr. S. R., besuchte ihn ein Paar mal, besonders an dem Sterbetage; und versicherte nachher, in seinem Leben nicht zu vergessen,